

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen  
vom 18.08.2020

---

## **Top 9 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2020 der Stadt Grevesmühlen**

### **Sachverhalt:**

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft zustimmend zur Kenntnis.